

## Berufseinführungsprozess organisatorisch

Die Schritte, die zum Erfolg führen:

- Mentee/Berufsanfänger:in und Schule suchen eine Mentorin/ einen Mentor und wenden sich an das IfB
- Das IfB schickt der Schule Portfolios verschiedener, in Frage kommender Mentorinnen/Mentoren
- Der Mentee/Berufsanfänger:in und die Schule wählen aus
- Erstkontakt
  - Mentorin/Mentor und eine andere Vertretung (Institutsleitung oder Fachkonferenz) des IfB hospitieren und führen ein Nachgespräch
  - Mentorin/Mentor und Institutsvertreter definieren den Berufseinführungsbedarf
  - Gespräch mit Schulvertreter:in, Mentee/Berufsanfänger:in, Mentorin/Mentor, Institutsvertreter bei dem der Bedarf abgestimmt und schriftlich dokumentiert wird; auf der Grundlage des gemeinsam festgestellten Bedarfs wird ein Vertrag zwischen Institutsleitung und Schule verfasst, in dem festgehalten wird, welche Aufgaben im Rahmen des Berufseinführungsprozesses die Schule übernimmt und verantwortet, und welche das Institut
  - Mentorin/Mentor nimmt seine Arbeit auf
  - Während eines zweijährigen Berufseinführungsprozesses finden 2 Zwischengespräche in gleicher Konstellation wie in dem Erstgespräch statt; Grundlage sind Evaluationsbögen, die alle Gesprächsteilnehmenden zuvor bearbeiten; Ziel – Dokumentation des Berufseinführungsprozesses, Feststellung des Prozessstandes, Abgleichen mit ursprünglicher Bedarfsanalyse, gegebenenfalls Korrektur der Planung des weiteren Prozesses,
  - Abschlussgespräch in ebenfalls gleicher Konstellation wie in dem Erstgespräch; Ziel – Dokumentation des Ist-Standes der Berufseinführung, Evaluation des Prozesses, Feststellung der erreichten und nicht erreichten Ziele, eventuell Dokumentation weiterer notwendiger Schritte, die gesehen werden, bevor die Berufseinführung als abgeschlossen betrachtet werden kann

## Verwaltungsprozess

Es wird ein Vertrag mit dem IfB geschlossen, der Inhalt und Umfang der Arbeit des Mentees und die Leistung des IfB beschreibt.

Die Kosten für jede Zeitstunde eines Besuches der Mentorin/des Mentors (zu Bedarfsermittlungsgespräch, Bestandsgespräch, Hospitation, Abschlussgespräch) betragen 85,- €. Nur tatsächlich erfolgte Besuche der Mentorin/des Mentors werden berechnet. Zusätzlich werden die Fahrtkosten der Mentorin/ des Mentors (0,30 € pro gefahrene Kilometer) berechnet, die sie in Rechnung stellt. Damit sind alle Leistungen und Kosten der Mentorierung abgegolten.

Jeder Besuch der Mentorin/ des Mentors wird durch den Mentee quittiert.

Die Abrechnung des IfB mit der Schule erfolgt im April, August und Dezember jeden Jahres.

Es entsteht ein juristisches Verhältnis mit dem IfB, nicht mit der Mentorin/dem Mentor.